



bigLEBACH

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE GEMEINDE BIGLEN

06 | 2019

Gemeindeversammlung
am Dienstag, 25. Juni 2019





Inhaltsverzeichnis – Juni 2019

Gemeindeversammlung – Botschaft	Seite
Einladung	3
Jahresrechnung 2018	4
Baurechtliche Planungen – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»	12
Bau- und Kreditabrechnung	18

Behörden und Verwaltung	Seite
Ortsplanung – Ausscheidung des Gewässerraumes	19
Gesamterneuerungswahlen 2020-2023 – Vorstellung der Departemente	20
Projekt «Hutmatte – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen»	21
Energietipp vom „Biglebächi“	22
Abfallentsorgung – Grünabfuhr	23
Wasserversorgung – Information über die Untersuchungsergebnisse	23

Verschiedenes	Seite
Neophyten – Was sind das?	24
Die Geschichte der Stundensteine	25
Zentrum Kreuz – Jugendgottesdienst	25
SP Biglen – Stammtisch	25
Musikgesellschaft Biglen – Fischessen	26
gfb – Seniorenessen	26
gfb – Ferien 2019	27
MG Biglen – Nachwuchs	28
Einladung – Tag des offenen Gartens	28
Leserbrief – Dättlig	30
100 Jahre ornithologische Gesellschaft – die Bilder	31-32
Leserbrief – Überbauung Arnistrasse	33
Badi-Eröffnung 2019	34
SVP Biglen – Boccia-Turnier	35

Impressum

Redaktion Ferdinand Zürcher (Gemeindeversammlung / Behörden und Verwaltung)
gemeindeverwaltung@biglen.ch

Markus Wehner (Verschiedenes)
mwehner@bluewin.ch

Layout und Endredaktion Markus Wehner

Erscheint Monatlich / Nächste Ausgabe Mitte Juli 2019
Redaktionsschluss: Freitag, 28. Juni 2019

Auflage 1'100 Exemplare

Druck Vögeli AG, Marketingproduktion und Druck,
 Sägestrasse 21-23, 3550 Langnau im Emmental

Gemeindeversammlung

Einladung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Dienstag, 25. Juni 2019**, 20.00 Uhr im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal) statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
2. Baurechtliche Planungen – Zonen mit Planungspflicht – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»
3. Bau- und Kreditabrechnung
4. Verschiedenes

Unterlagen

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.biglen.ch (Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Publikationen

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 schreibt vor, dass die Einladungen zu Versammlungen oder Urnenabstimmungen mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht werden müssen.

Die Versammlung wurde wie folgt publiziert:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 16. Mai 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 21 vom 23. Mai 2019
- Biglebach, Ausgabe 6/2019
- Website www.biglen.ch

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt – Artikel 49a «Rügepflicht»).

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Biglen haben, zu dieser Versammlung ein.

Botschaft

1. Jahresrechnung 2018

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 mit umfangreichem Vorbericht ist auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet. Wer die Papierform bevorzugt, kann diese bei der Finanzverwaltung Biglen (Telefon Nr. 031 701 11 34 oder per Mail an finanzverwaltung@biglen.ch) anfordern.

Falls Sie Fragen haben zur Jahresrechnung 2018, können Sie uns jederzeit anrufen. Die Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler gibt Ihnen gerne Auskunft.

Rechnungsergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 481'227.55** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 441'010.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit CHF 40'217.55.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert **ausgeglichen** ab. Im Budget waren systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 60'000.— enthalten. Effektiv konnte nun aber sogar CHF 491'834.26 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, was dem eigentlichen Ertragsüberschuss entspricht. Das Ergebnis ist also um CHF 431'834.26 besser als erwartet.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 96'414.85** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 88'675.—. Die Besserstellung beträgt somit CHF 7'739.85. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 447'135.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 845'685.30.

Ergebnis Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

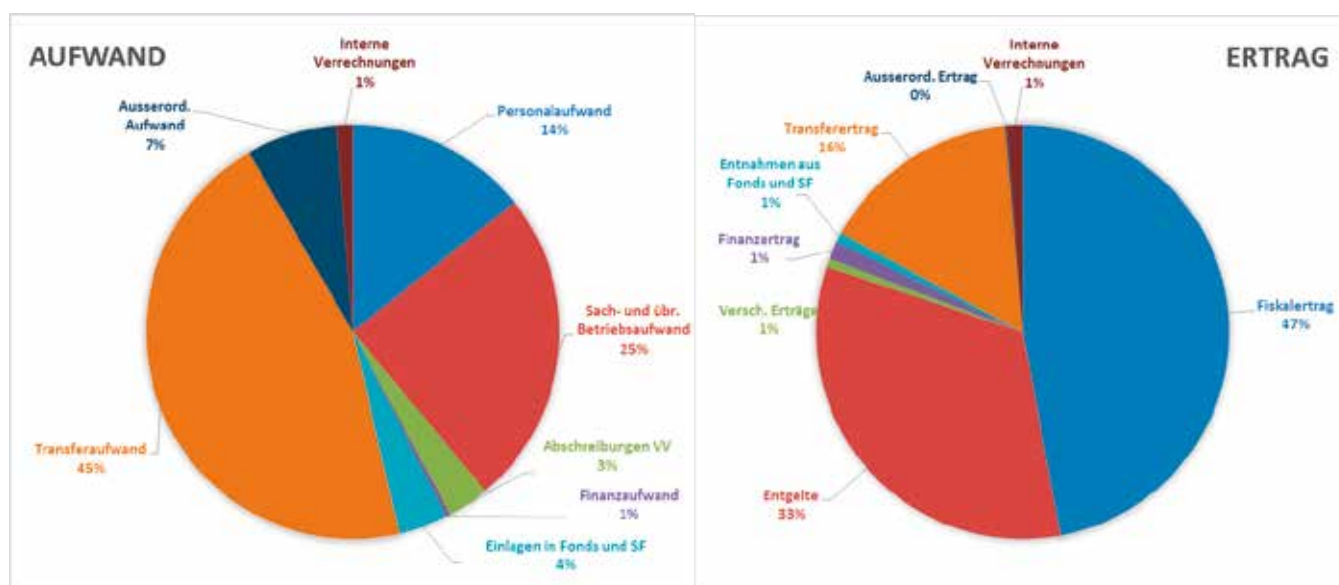
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 106'420.50** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 110'525.—. Die Rechnung schliesst somit CHF 4'104.50 schlechter ab. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 391'145.61. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 2'466'974.35.

Ergebnis Abfall (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 6'721.45** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'800.—. Die Besserstellung beträgt somit CHF 13'078.55. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 139'898.28.

Ergebnis Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Funktionen 8711 - 8714) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 285'113.65** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 261'610.—. Die Besserstellung beträgt somit CHF 23'503.65. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29004.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 1'171'953.83. Der Saldo der Spezialfinanzierung Wertehalt (Konto 29304.01) beträgt per 31.12.2018 CHF 1'417'152.63.

Grafische Darstellung der Sachgruppen (Gesamthaushalt)**Übersicht nach Sachgruppen** (Gesamthaushalt)

Aufwandarten	Rechnung 2018		Budget 2018		Abweichung in %	
30 Personalaufwand	CHF	1'213'347.95	CHF	1'251'300.—	-	3.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'093'212.49	CHF	2'136'190.—	-	2.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	CHF	274'857.70	CHF	316'350.—	-	13.1 %
34 Finanzaufwand	CHF	31'271.85	CHF	33'600.—	-	6.9 %
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.	CHF	325'215.00	CHF	298'950.—	+	8.8 %
36 Transferaufwand	CHF	3'840'222.35	CHF	3'888'900.—	-	1.3 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	606'000.66	CHF	207'850.—	+	191.6 %
39 Interne Verrechnungen	CHF	104'826.35	CHF	104'900.—	-	0.1 %

Ertragsarten	Rechnung 2018		Budget 2018		Abweichung in %	
40 Fiskalertrag	CHF	4'222'281.20	CHF	4'125'900.—	+	2.3 %
42 Entgelte	CHF	2'966'324.05	CHF	2'887'550.—	+	2.7 %
43 Verschiedene Erträge	CHF	57'507.00	CHF	57'500.—	+	0.0 %
44 Finanzertrag	CHF	127'399.80	CHF	104'450.—	+	22.0 %
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialf.	CHF	67'413.00	CHF	27'500.—	+	145.1 %
46 Transferertrag	CHF	1'411'539.10	CHF	1'358'250.—	+	3.9 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	12'891.40	CHF	13'000.—	-	0.8 %
49 Interne Verrechnungen	CHF	104'826.35	CHF	104'900.—	-	0.1 %

Investitionsrechnung

Im 2018 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'771'008.95 getätigt worden. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'365'500.—. Es ist somit wieder klar weniger investiert worden als geplant, nämlich rund 1.6 Mio. Franken (!). Einerseits konnten einige Projekte wegen zeitlichen Verzögerungen aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden, andererseits wurde auch etwas optimistisch geplant. Folgende Projekte konnten nicht wie geplant ausgeführt werden: Projektierung „Turnhallen/MZR“, „Sanierung Gemeindestrasse Lauelen / Hofacker“, „Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Hutmatte“, Sanierung / Übergabe Verbandskanal.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 13'901'050.85 (Vorjahr: CHF 12'333'537.15). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 9'627'193.70 (Vorjahr: CHF 9'555'831.25). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 71'362.45. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2018 CHF 4'273'857.15 (Vorjahr: CHF 2'777'705.90), was einer Zunahme von CHF 1'496'151.25 entspricht.

Das Fremdkapital ist per 31.12.2018 auf CHF 2'576'490.65 (Vorjahr: CHF 2'350'859.76) angestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 11'324'560.20 (Vorjahr: CHF 9'982'677.39). Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beträgt unverändert CHF 2'776'713.59.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit:

	Gesamthaushalt	Allg. Haushalt	Spezialfinanz.
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 1'899'957.51	CHF 1'229'256.16	CHF 670'701.35
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF -1'714'177.30	CHF -1'593'695.75	CHF -120'481.55
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF -54'483.01	CHF -54'483.01	CHF 0.00
Total Geldfluss	CHF 131'297.20	CHF -418'922.60	CHF 550'219.80

thunertreuhand

treuhand • personal • informatik • versicherungen

Buchhaltungen, Steuererklärungen und Beratungen

thunertreuhand

Längacker 71
3507 Biglen

081/302 31 22, info@thunertreuhand.ch, www.thunertreuhand.ch

persönlich, professionell und unkompliziert

thunertreuhand

Jeninserstrasse 1
7304 Maienfeld



damen
herren
kinder

Coiffure Madeleine
Bahnhofstrasse 27
3507 Biglen
Telefon 031 701 14 33
www.frisierstube.ch



Rebekka Mai
Hohle 1
3507 Biglen
Tel: 031 701 17 64

DROGERIE FEHR

GESUND UND SCHÖN

BAHNHOFSTRASSE 8 3507 BIGLEN
TEL. 031 701 10 56 FAX 031 701 04 25
drogerie.fehr@bluewin.ch
www.drogerie-fehr.ch

pfäffli metzgerei

Andreas & Caroline Pfäffli

Rohrstrasse 40
3507 Biglen
Telefon 031 701 22 66
mail@metzgerei-pfaeffli.ch
www.metzgerei-pfaeffli.ch

marimex ag

Reinigungen aller Art

Tel. 031 917 00 85

Bärenstutz 15, 3507 Biglen

www.marimex.ch - info@marimex.ch



müller

diemalerei.ch ag

riedhadeweg 4a 3507 biglen
allmendstrasse 39 3014 bern

tel.: 031 701 28 70 mob.: 079 232 50 54

www.diemalerei.ch mail.: info@diemalerei.ch



- Neubauten
- Um- und Anbauten
- Aushubarbeiten
- Renovationen
- Keramische Plattenbeläge
- Gartengestaltungen

LÜDI AG • OBERFELDSTRASSE 14 • 3507 BIGLEN

T 031 701 20 89 • M 079 818 68 63 • info@luediag.ch • luediag.ch

R. Aeberhardt AG

GEBÄUDETECHNIK

...für Mensch, Tier und Umwelt!

Bahnhofstrasse 15
3507 Biglen
031 701 10 58


Niesenstrasse 26
3510 Konolfingen
031 791 11 58

info@aeberhardt-ag.ch
www.aeberhardt-ag.ch

- ☑ Sanitär-Anlagen
- ☑ Heizungs-Systeme
- ☑ Bauspenglerei
- ☑ Blitzschutz-Anlagen
- ☑ Klima-Lösungen
- ☑ Solar-Technik
- ☑ Service/Unterhalt
- ☑ Planung/Beratung



GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS
 DR. MED. VET. FVH SUSANNE GEISER
 PFRUNDMATT 5 TELEFON 031 702 10 20
 3507 BIGLEN WWW.TIERARZT-BIGLEN.CH



AJA GEBÄUDETECHNIK
 PLANUNGSBÜRO - HEIZUNG - LÜFTUNG - SANITÄR
 3507 BIGLEN - T +41 31 702 00 09 - WWW.AJA-GEBAEUDETECHNIK.CH



1-3 m³
MINIMULDEN-SERVICE
Gerber Biglen Telefon: 031 701 26 48
 Natel: 079 698 47 91
 Wir empfehlen uns für die Entsorgung von:
 - Grobsperrgut bei Estrich-, Keller- und Hausräumen
 - Bauschutt bei kleineren Umbauten
 - Gartenabfällen



**Tanners
VinoThek**
 Erlesene Weine aus bekannten Anbaugebieten finden Sie in unserer **VinoThek**.
 Einen Apéro in unserem Gewölbekeller oder eine unverbindliche Degustation?
 Öffnungszeiten: Donnerstag + Freitag 14.00 - 18.30 Uhr
 Samstag 10.00 - 14.00 Uhr
 Ruth + Fritz Tanner, 3507 Biglen, 031 701 11 36



PORTENIER
Elektro
BIGLEN

- Elektro-Installationen
- Telematik
- Haushaltgeräte

■ Telefon 031 701 11 78
 ■ www.portenier-elektro.ch



**Träumen Sie vom Eigenheim?
Reden Sie mit uns.**

Tel. 031 838 55 55
 www.raiffeisen.ch/wohnen

RAIFFEISEN
 Wir machen den Weg frei



STUDER
 NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
 ARNI
 031 702 12 04

BjTreuhand

**Steuer!
Erklärung?**

Baumer und Jampen
 Treuhand AG
 Rohrstrasse 3, 3507 Biglen
 Telefon 031 701 04 14
 www.bjtreuhand.ch



Aebi
 Biglen/Walkringen Tel. 031 701 12 60

**Wir planen, bauen
und pflegen
Ihren Garten**



Schreinerei Wittwer
 Hämlismattstrasse 44 · 3508 Arni BE
 Tel. 031 701 22 54 · 079 665 77 06



Wir sind für Sie da



Bestattungsdienst
WITTWER

www.emmentaler-zither.ch



Eckdaten

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	481'227.55	441'010.00	1'316'799.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			719'234.10
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	481'227.55	441'010.00	597'565.40
Steuerertrag natürliche Personen	3'472'857.05	3'443'000.00	3'300'206.40
Steuerertrag juristische Personen	171'054.80	169'500.00	223'583.25
Liegenschaftssteuer	352'348.45	360'000.00	349'301.65
Nettoinvestitionen	1'771'008.95	3'365'500.00	373'098.15
Bestand Finanzvermögen	9'627'193.70		9'555'831.25
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'273'857.15		2'777'705.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'802'174.25		1'406'815.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'471'682.90		1'370'890.90
Fremdkapital	2'576'490.65		2'350'859.76
Eigenkapital	11'324'560.20		9'982'677.39
Reserven	502'720.01		10'885.75
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'776'713.59		2'776'713.59

Funktionen Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018		Aufwand	Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag		Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'978'587.95	8'978'587.95	8'708'600.00	8'708'600.00	9'014'306.71	9'014'306.71	
0 Allgemeine Verwaltung	886'860.15	300'936.80	921'350.00	289'200.00	800'343.00	288'298.01	
Nettoaufwand		585'923.35		632'150.00		512'044.99	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	243'672.55	229'224.05	217'200.00	167'850.00	261'900.10	248'895.00	
Nettoaufwand		14'448.50		49'350.00		13'005.10	
2 Bildung	1'827'784.50	596'550.80	1'892'350.00	585'500.00	1'708'850.08	577'541.45	
Nettoaufwand		1'231'233.70		1'306'850.00		1'131'308.63	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	225'898.55	76'658.15	212'200.00	68'800.00	222'388.51	76'768.70	
Nettoaufwand		149'240.40		143'400.00		145'619.81	
4 Gesundheit	7'831.05		10'900.00		8'258.60		
Nettoaufwand		7'831.05		10'900.00		8'258.60	
5 Soziale Sicherheit	1'406'325.20	29'260.00	1'425'550.00	5'000.00	1'354'090.00	4'739.00	
Nettoaufwand		1'377'065.20		1'420'550.00		1'349'351.00	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	433'061.15	80'090.25	450'400.00	62'100.00	350'984.35	66'856.50	
Nettoaufwand		352'970.90		388'300.00		284'127.85	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'231'143.30	1'144'636.60	1'340'700.00	1'208'100.00	1'324'376.60	1'252'488.85	
Nettoaufwand		86'506.70		132'600.00		71'887.75	
8 Volkswirtschaft	1'597'694.60	1'761'553.30	1'569'100.00	1'720'650.00	1'631'634.55	1'799'657.85	
Nettoertrag		163'858.70		151'550.00		168'023.30	
9 Finanzen und Steuern	1'118'316.90	4'759'678.00	668'850.00	4'601'400.00	1'351'480.92	4'699'061.35	
Nettoertrag		3'641'361.10		3'932'550.00		3'347'580.43	

Funktionen Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Ausgaben	Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'956'208.95	1'956'208.95	3'368'500.00	3'368'500.00	376'098.15	376'098.15	
2 Bildung	1'609'558.20	83'600.00	1'700'000.00		78'746.60		
Nettoaufgaben		1'525'958.20		1'700'000.00		78'746.60	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'000.00	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
Nettoaufgaben		8'500.00					
Nettoeinnahmen			1'500.00		1'500.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	102'360.10		515'000.00		118'325.25		
Nettoaufgaben		102'360.10		515'000.00		118'325.25	
7 Umweltschutz und Raumordnung	81'207.20		866'000.00		112'258.65		
Nettoaufgaben		81'207.20		866'000.00		112'258.65	
8 Volkswirtschaft	60'483.45	7'500.00	286'000.00		65'267.65		
Nettoaufgaben		52'983.45		286'000.00		65'267.65	
9 Finanzen und Steuern	92'600.00	1'863'608.95	1'500.00	3'367'000.00	1'500.00	374'598.15	
Nettoeinnahmen		1'771'008.95		3'365'500.00		373'098.15	

Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)

Kennzahl	2016	2017	2018	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-145.0%	-176.8%	-173.4%	Nettoschuld in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich) Der NVQ gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Richtwert: < 100 % = gut
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	123.8%	437.7%	86.7%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Richtwert: > 100 % = ideal
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.0%	0.0%	0.0%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Richtwert: 0 – 4 % = gut
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	23.7%	21.7%	23.7%	Bruttoschulden in % des Laufenden Ertrages Die BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde. Richtwert: < 50 % = sehr gut
Investitionsanteil (INA)	17.1%	5.1%	20.6%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Richtwert: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil (KDA)	2.4%	2.4%	3.0%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen). Richtwert: < 5 % = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-3'366	-4'066	-3'887	Nettoschuld in % der ständigen Wohnbevölkerung Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einw.
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	19.3%	18.8%	17.3%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum wider und gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Richtwert: 10 – 20 % = mittel
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	0.4%	-1.8%	-1.9%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages Der NZB gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung von Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: 0 – 4 % = sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	2'546	2'867	3'127	Massg. Eigenkapital in % der ständigen Wohnbevölkerung Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Biglen hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 an seiner Sitzung vom 10. April 2019 gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 8'384'128.00	CHF 8'865'355.55	CHF 481'227.55
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 6'267'666.40	CHF 6'267'666.40	CHF 0.00
davon Wasserversorgung	CHF 244'427.60	CHF 340'842.45	CHF 96'414.85
davon Abwasserentsorgung	CHF 389'159.20	CHF 495'579.70	CHF 106'420.50
davon Abfall	CHF 172'910.00	CHF 166'188.55	CHF -6'721.45
davon Elektrizitätsversorgung	CHF 1'309'964.80	CHF 1'595'078.45	CHF 285'113.65
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
	CHF 1'863'608.95	CHF 92'600.00	CHF 1'771'008.95
NACHKREDITE	CHF 0.00		

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

2. Baurechtliche Planungen – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»

Grundlagen

Die Gemeindeversammlung hat die Revision der Ortsplanung am 26. Juni 2009 genehmigt. Diese Revision beinhaltet:

- Zonenplan (Massstab 1 : 2000)
- Zonenplan (Massstab 1 : 5000)
- Zonenplan «Naturgefahren» (Massstab 1 : 5000)
- Baureglement
- Erläuterungsbericht

Die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern erfolgte am 28. Januar 2010.

Mit der Revision der Ortsplanung wurde das Baugebiet «Dättlig» folgenden Zonen zugewiesen:

- Grundstück Nr. 430 Mischzone M2
- Grundstück Nr. 431 Mischzone M2 / Arbeitszone

Sachverhalt

Die Firma Bay Management AG, Generalunternehmung, Emmentalstrasse 73c, 3510 Konolfingen, hat die Absicht, das Areal «Dättlig» einer neuen Nutzung und Überbauung zuzuführen.

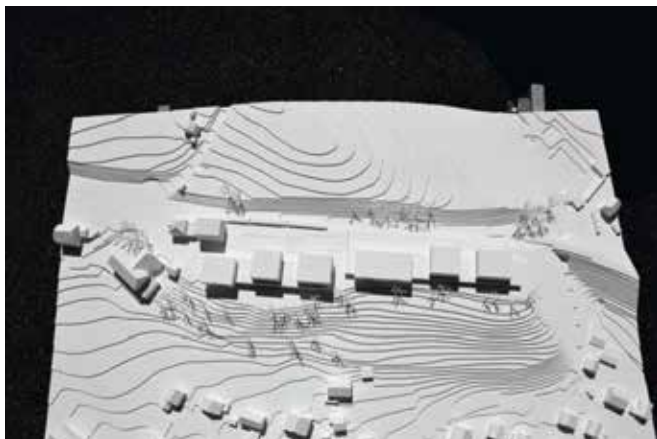
Der Gemeinderat hat am 12. März 2014 eine Umzonung der beiden Grundstücke Nr. 430 und Nr. 431 von der Misch- resp. Arbeitszone in eine Wohnzone grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig wurde beschlossen, für das Areal «Dättlig» eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu errichten.

Für das Baugebiet «Dättlig» wurde für die Neunutzung und Überbauung ein qualifiziertes Verfahren in Form einer Parallelprojektierung mit drei renommierten Architekturbüros durchgeführt.

Das Beurteilungsgremium wählte die Projektstudie der matti ragaz hitz (mrh) Architekten AG, Bern, aus. Diese Studie entspricht den gestellten Anforderungen am besten und stellt eine überzeugende und zeitgemässe Lösung dar.

Der Ablauf der Beurteilung, die Dokumentation der drei Projekte (mit Projektbeschreibung und –dokumentation) und die Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des Siegerprojektes sind im Beurteilungsbericht vom 17. Juni 2015 wiedergegeben.

Das Siegerprojekt bildete die Grundlage für die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes).



Gipsmodell (Referenzprojekt mrh architekten ag, Bern)



Ansicht Südost

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»

Das Grossprojekt erfordert eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Biglen.

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat die Bestimmungen für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat die Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes am 16. März 2016 grundsätzlich genehmigt und zur Mitwirkung freigegeben.

Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde mit einer Informationsveranstaltung gestartet. Diese Veranstaltung fand am 3. Mai 2016 im Primarschulhaus statt.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gebracht.

Folgende Akten sowie ein Modell lagen während 30 Tagen, d.h. vom 9. Mai 2016 – 8. Juni 2016 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Zonenplan
- Baureglement
- Bericht nach Artikel 47 RPV

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt 22 Eingaben eingereicht worden.

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat den Mitwirkungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat den Bericht am 19. April 2017 verabschiedet und veröffentlicht.

Vorprüfungen

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 hält fest, dass die Entwürfe für Richt- und Nutzungspläne der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung einzureichen sind (BauG – Artikel 59).

Erste Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, hat den ersten Vorprüfungsbericht am 22. Februar 2018 erstellt (BauG, Artikel 59 / BauV, Artikel 118).

Der Gemeinderat hat den Vorprüfungsbericht am 14. März 2018 zur Kenntnis genommen.

Bereinigung des ersten Vorprüfungsberichtes

Für die Bereinigung des Vorprüfungsberichtes wurde neu die Firma BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3007 Bern, beigezogen.

Die Planungsunterlagen wurden gemeinsam mit dem Architekturbüro Viktor Burri Architekten AG, Militärstrasse 9a, 3600 Thun, bereinigt.

Der Gemeinderat hat die bereinigten Unterlagen (mit Änderungen, Ergänzungen) am 4. Juli 2018 grundsätzlich genehmigt.

Am 12. Juli 2018 hat das Bereinigungsgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern stattgefunden.

Das Planungsbüro hat dem zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mit Schreiben vom 13. Juli 2018 die Unterlagen zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht.

Abschliessender Vorprüfungsbericht

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, hat den abschliessenden Vorprüfungsbericht am 19. Oktober 2018 erstellt (BauG, Artikel 59 / BauV, Artikel 118).

Der Gemeinderat hat den Vorprüfungsbericht am 7. November 2018 zur Kenntnis genommen.

Bereinigung des abschliessenden Vorprüfungsberichtes

Die Firma BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3007 Bern, hat die Planungsunterlagen am 23. Oktober 2018 bereinigt.

Die bereinigten Unterlagen wurden am 8. November 2018 besprochen.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan / Baureglement) für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» am 19. Dezember 2018 genehmigt. Die ZPP besteht aus:

- Zonenplan
- Baureglement (Artikel 314)
- Bericht nach Artikel 47 RPV

Öffentliche Informationsveranstaltung

Als Start zur öffentlichen Auflage wurde am 11. Februar 2019 im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal) eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» zur öffentlichen Auflage gebracht.

Die Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes wurden dabei wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 6 vom 6. Februar 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 7 vom 14. Februar 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 8 vom 21. Februar 2019

Die Akten lagen während 30 Tagen, d.h. vom 15. Februar 2019 – 18. März 2019 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Planungsunterlagen konnten zudem auf der Website www.biglen.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einsprachen

Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist sind form- und fristgerecht 2 Einsprachen eingereicht worden. Die Einsprachen betreffen insbesondere:

- Ablehnung / Rückweisung der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»
- Entwicklung / Wachstum
- Dorfcharakter / Ortsbild
- Dachform / Gebäudehöhe
- Erschliessung (Verkehr)
- Infrastruktur (Kostenfolge / Auswirkungen)
- Verhältnis «Arbeitszonen / Wohnzonen» / Verlust von Arbeitszone
- Privatrechtliche Vereinbarungen *

* Es handelt sich dabei um privatrechtliche Angelegenheiten, welche nicht im vorliegenden Verfahren der öffentlich-rechtlichen Planegenehmigung zu entscheiden sind. Die Gemeinde hat im Rahmen des Planerlassverfahrens lediglich die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen. Sie ist auch nicht kompetent, zu privatrechtlichen Themen Stellung zu nehmen.

Die Einspracheverhandlungen werden vor der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 durchgeführt (BauG – Artikel 60, Absatz 2).

Über das Ergebnis der Einspracheverhandlungen wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Rechtsverwahrungen

Es sind 3 Rechtsverwahrungen eingereicht worden. Die Eingaben betreffen:

- Immissionsfolgen im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb
(Lärm und Erschütterungen, elektromagnetische Felder und vagabundierende Kriechströme, Flugrost, Russpartikel)
- Private Quelfassungen

Rechtsverwahrungen in einem Planerlassverfahren werden weder beurteilt noch kommentiert. Sie dienen lediglich zur Orientierung der Projektträgerschaft.

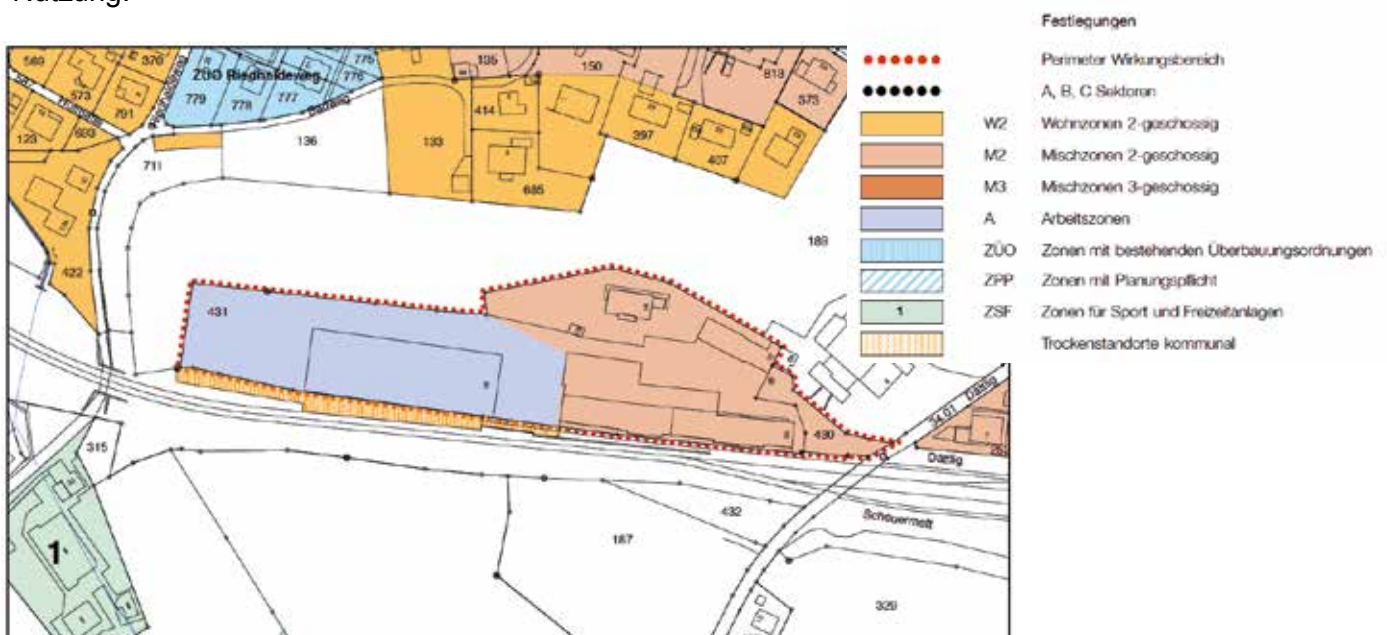
Die Projektträgerschaft soll mit den Rechtsverwahrungen erfahren, welche Forderungen in einem späteren Zeitpunkt noch auf sie zukommen könnten.

Zonenplan

Der Planungsperimeter wird einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) gemäss Artikel 73 BauG zugewiesen. In der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) müssen der Planungszweck, die Art der Nutzung, deren Mass als Planungswert und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festgelegt werden (BauG – Artikel 92).

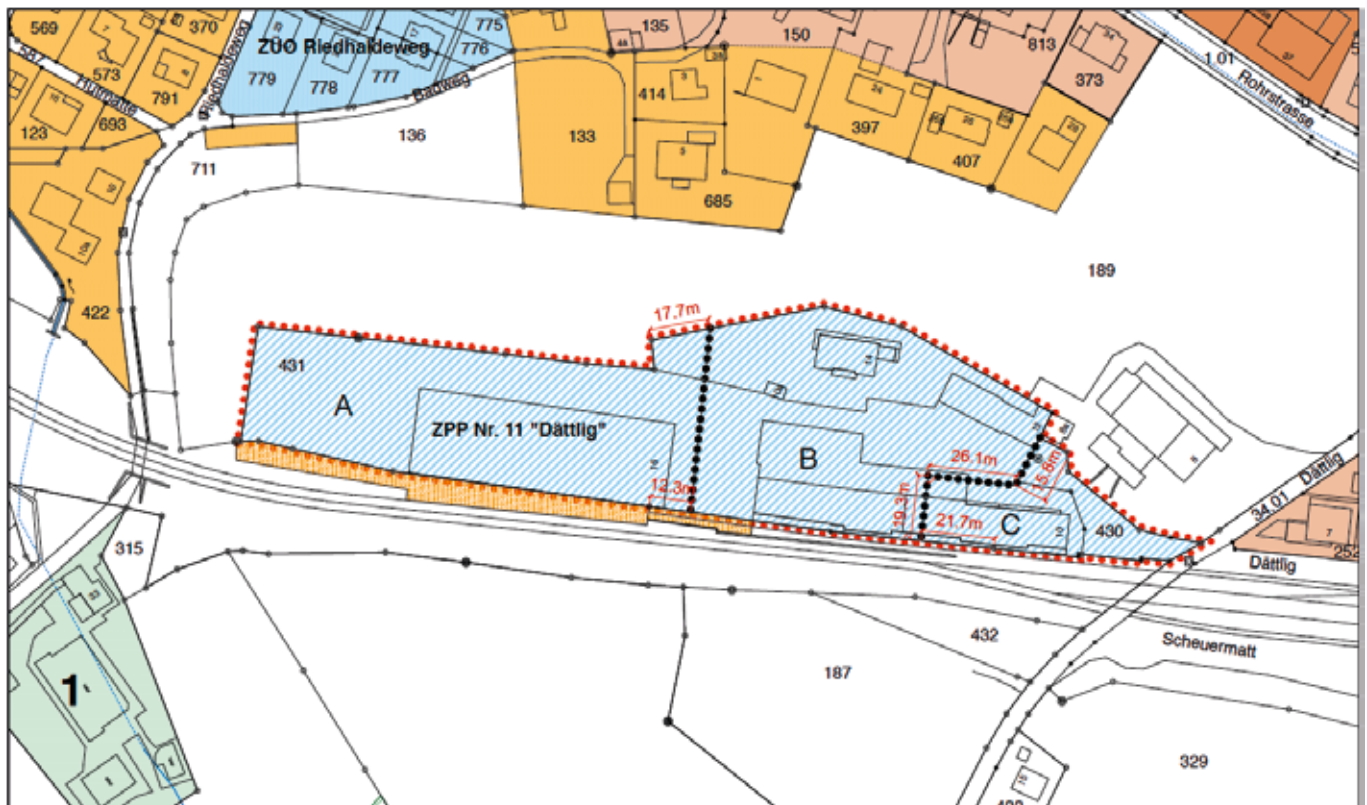
Die bisherige Arbeitszone A (Parzelle Nr. 431) und die Mischzone M2 (Parzellen Nr. 430 und Nr. 431) werden neu in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgezont.

Im Zonenplan wird der Perimeter für die neue ZPP Nr. 11 «Dättlig» festgelegt und in drei Sektoren A, B und C unterteilt. Die Unterteilung in Sektoren dient der spezifischen Zuordnung von Art und Mass der Nutzung.



Zonenplan bestehend

Zonenplan neu (mit ZPP Nr. 11 «Dättlig»)



Sektoren A und B
Sektor C (Teil mit Verwaltungsgebäude)

Wohnen
Mischnutzung

Baureglement

Im Baureglement werden die Bestimmungen zur Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» festgelegt. Die ZPP-Vorschriften wurden dabei nach den neuen Begriffen und Messweisen gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) formuliert.

Auf Wiederholungen von übergeordnetem Recht wurde vorwiegend verzichtet.

Basis für die ZPP-Vorschriften bildet das Referenzprojekt der matti ragaz hitz (mrh) architekten ag, Bern, vom 17. Juni 2015 mit Überarbeitung vom 18. August 2017.

Der neue Artikel 314 des Baureglementes beinhaltet:

- Planungszweck
- Art der Nutzung
- Mass der Nutzung
- Bestehendes Gebäude
- Gestaltungsgrundsätze
- Erschliessungsgrundsätze
- Lärmempfindlichkeitsstufe
- Inkrafttreten
- Anhang

Mehrwertabgabe (Ausgleich von Planungsvorteilen)

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat mit einer umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung unter anderem die Bestimmungen im Baugesetz (BauG) zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt.

Die Mehrwertabschöpfung muss künftig grundsätzlich verfügt werden. Die Gemeinden müssen dafür ein entsprechendes Reglement erlassen. Die Gemeindeversammlung hat am 23. Mai 2017 das Reglement über die Mehrwertabgabe erlassen. Das Reglement hält fest, dass die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe erhebt bei:

- Einzonungen;
- Umzonungen;
- Aufzonungen.

Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Um- und Aufzonungen 25 % des Mehrwerts.

Der Gemeinderat hat die Berechnungen der Planungsmehrwerte in Auftrag gegeben. Die Gutachten vom 21. Dezember 2018 bildeten dabei die Grundlage für die Ausarbeitung der Abgabeverfügungen.

Die Entwürfe der Abgabeverfügungen wurden der Grundeigentümerin am 11. Februar 2019 (vor der öffentlichen Auflage der Planung) eröffnet.

Die Grundeigentümerin hat dabei die Möglichkeit erhalten, sich zu den Verfügungen zu äussern (Gewährung des rechtlichen Gehörs).

Der Gemeinderat wird – sobald die Planung rechtskräftig wird – die definitiven Abgabeverfügungen erlassen.



Visualisierung

Schlussbemerkungen

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» bildet die Voraussetzung für eine später folgende Überbauungsordnung.

Auf dem Areal «Dättlig» ist ein modernes und attraktives Wohnraum-Projekt geplant. Ein grosser Vorteil ist, dass für das Bauprojekt kein Kulturland weichen muss und die Wohnungen sehr zentral und nahe des öffentlichen Verkehrs liegen.

Das Projekt «Dättlig» ist eine ideale Ergänzung zu den geplanten Alterswohnungen an der «Halden». Der Gemeinderat ist überzeugt, dass so in Biglen für jede Altersgruppe in der Zukunft passender Wohnraum zur Verfügung stehen wird.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben die Chance genutzt und sich aktiv an der Mitwirkung beteiligt. Durch diese Mitwirkungseingaben und den daraus resultierenden Anpassungen, ordnet sich das vorgeschlagene Projekt nun stimmig in das Landschaftsbild ein.

Die Umgestaltung des Areals «Dättlig» ist ein Mehrwert für Biglen. Es bietet Biglen insbesondere im Hinblick auf die erschwerte Einzonung von neuem Bauland auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung, die Möglichkeit eines verträglichen Wachstums innerhalb des bestehenden Baugebietes.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» zu genehmigen.

3. Bau- und Kreditabrechnung

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 schreibt in Artikel 109 vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss.

Diese Abrechnung muss demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Bau- und Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Projekt «Altes Sekundar- und Realschulhaus – Gesamtsanierung»

Die Stimmberechtigten haben am 12. Februar 2017 den Verpflichtungskredit von Fr. 1'645'000.— für das Projekt «Altes Sekundar- und Realschulhaus – Gesamtsanierung» erteilt.

Projekt

Das Architekturbüro H+R Architekten AG, Sonneggweg 11, 3110 Münsingen, hat das Bau- und Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Das Baugesuch konnte am 6. November 2017 eingereicht werden.

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, hat die Baubewilligung am 15. Februar 2018 erteilt.

Die Bau- und Sanierungsarbeiten wurden in der Zeit von Februar 2018 bis August 2018 ausgeführt. Die Schule konnte die neuen Räumlichkeiten am 13. August 2018 (Beginn des Schuljahres 2018/2019) bereits wieder beziehen.

Kosten

Die Gesamtsanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses hat Kosten von Fr. 1'548'149.40 verursacht.

Bau- und Kreditabrechnung

Die Bau- und Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

– Verpflichtungskredit	Fr. 1'645'000.—
– Kosten	Fr. 1'548'149.40
Kreditunterschreitung	Fr. 96'850.60

Begründung

Die erfreuliche Kreditunterschreitung ist insbesondere auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- Hohe Kostendisziplin der Bauherrschaft und des Architekturbüros
- Konsequente Kostenbewirtschaftung und Ausmasskontrolle
- Auswahl von kostengünstigen Lösungen (Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Korrekte Offerten und Abrechnungen der Unternehmungen
- Geringe Beanspruchung von Rückstellungen und Reserven

Es wird dabei noch darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Arbeiten, welche zu Mehrkosten geführt haben, im Kostenvoranschlag noch gar nicht enthalten waren:

- Mehrkosten bei den Fenstern im Betrag von Fr. 43'965.— (Auflagen der Denkmalpflege)
- Erdbebensicherheit
- Verstärkung des Bodens im Dachgeschoss
- Neue Schliessanlage

Subventionen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 27. Februar 2019 beschlossen, an die Restaurierung der historischen Sekundarschule (inkl. Sanierung des Treppenhauses, der Türen und Fenster sowie der Markisen) einen Beitrag von Fr. 83'600.— aus dem Lotteriefonds auszurichten.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Bau- und Kreditabrechnung am 26. März 2019 genehmigt.

Behörden und Verwaltung

Ortsplanung – Ausscheidung des Gewässerraumes

Der Gemeinderat hat die Planungsunterlagen für die Ausscheidung des Gewässerraumes am 8. Mai 2019 genehmigt. Folgende Unterlagen wurden den kantonalen Fachstellen am 9. Mai 2019 zur Vorprüfung eingereicht:

- Zonenplan «Naturgefahren» (bezüglich Gewässerraum) vom 8. Mai 2019
- Baureglement (Artikel 524 + Anhang A1) vom 8. Mai 2019
- Erläuterungsbericht vom 8. Mai 2019

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ausscheidung des Gewässerraumes (Pflichtanpassung) in der Zeit vom 8. März 2019 – 8. April 2019 zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gebracht.

Es sind innerhalb der Eingabefrist **keine Einwendungen / Anregungen eingereicht worden.**

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 hält fest, dass die Entwürfe für Richt- und Nutzungspläne der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung einzureichen sind (BauG – Artikel 59).

Die Gemeinden haben den Auftrag erhalten, die Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festzulegen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines ordentlichen Planerlassverfahrens nach Artikel 58 ff BauG.

Der Raumbedarf oberirdischer Gewässer muss so festgelegt werden, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Es ist dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird.

– Gemeinderat

Gesamterneuerungswahlen 2020-2023 – Vorstellung der Departemente

Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im 2. Quartal (Gemeinde- und Gemeinderatspräsident) und im 4. Quartal (Gemeinderat, Ständige Kommissionen) statt.

Die Gemeindewahlen für die Legislaturperiode 2020-2023 finden im 2019 wie folgt statt:

✓ Sonntag, 24. November 2019 Gemeinderat, Ständige Kommissionen

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen ihre Departemente vor.



Heute

«Soziales und Gesundheit»

Departementsvorsteherin:

Verena Moser

Ackerweid 22
3507 Biglen

Schweizerische Volkspartei SVP

im Amt seit 1. Januar 2012

Mit dem Departement Soziales und Gesundheit beschäftige ich mich, wie es schon im Titel steht, vorwiegend um soziale Anliegen. Die meisten Aufgaben sind regional verankert mit der Sitzgemeinde Konolfingen. Dadurch liegt meine Arbeit oft in Konolfingen in den verschiedenen Kommissionen.

Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus dem Leiter Sozialdienst Konolfingen und 8 Mitgliedern der 14 Anschlussgemeinden zusammen.

Die Aufgabe der Sozialkommission hat sich während meiner Amtszeit laufend verändert und weiterentwickelt. Dies natürlich auch mit der Bildung der KESB im Jahre 2013. Mit der Übertragung aller Vormundschaftsdossiers an die KESB wurde damals auch die Vormundschaftsbehörde aufgelöst.

Ab diesem Zeitpunkt hat sich die Aufgabe der Kommission massiv verändert und die Arbeit besteht vorwiegend im Controlling. Das heisst, jedem Mitglied werden 2 Sozialarbeiter/innen zugeteilt. Mit den zugeteilten Personen treffe ich mich im Einzelgespräch 2 – 3 mal pro Jahr zu einem Austausch. Dabei werden Stichkontrollen bei den Dossiers gemacht, Fragen geklärt anhand einer Checkliste und mögliche Zielvereinbarungen der Klienten überprüft.

Die Sozialkommission trifft sich zusätzlich 6 mal pro Jahr zu einer Sitzung um die laufenden Geschäfte zu behandeln. Diese beinhalten unter anderem das Alimenterwesen, Erbschaftswesen und immer wieder aktuelle Themen wie z.B. momentan die Neueinführung der Betreuungsgutscheine. Mit jährlichen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist es uns als Kommission sehr wichtig, den Kontakt zu den Anschlussgemeinden zu pflegen.

Schulsozialkommission

Auch wenn es die Schulsozialarbeit noch nicht so lange gibt, begleitet mich dieses Thema schon seit meinen 8 Jahren im Gemeinderat. Mit dem Start der Pilotphase mit den Gemeinden Konolfingen, Grosshöchstetten, Niederhünigen und Biglen von 2014 – 2017, wurde ein wesentlicher Meilenstein gelegt. Mit dem Beginn der Pilotphase, wurde auch die Schulsozialkommission neu gegründet. Diese besteht aus dem Leiter der Kinder- und Jugendfachstelle, dem Leiter vom Sozialdienst, zwei Schulleitungen und je einer Person der Gemeinden, welche die Schulsozialarbeit anbieten. Während der Pilotphase beschäftigte sich die Kommission stark mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, um nach der Pilotphase die richtige

Entscheidung zu treffen. Seit August 2017 wird die Schulsozialarbeit nun als festes Angebot in der Schule Biglen geführt. Die Arbeit der Kommission, welche sich 3-mal im Jahr trifft, ist primär strategisch und beschäftigt sich mit Budget, Stellen%, Vertragsbedingungen für neue Anschlussgemeinden etc. Die operative Leitung untersteht dem Leiter der Jugendfachstelle Konolfingen.

Jugendfachkommission

Die Jugendfachstelle Konolfingen ist ein fester Bestandteil in der Region. Die Kommission, bestehend aus der Leitung der Jugendfachstelle, dem Leiter Sozialdienst, sowie 5 Mitgliedern der Anschlussgemeinden.

Die Kommission trifft sich 5 - 6-mal pro Jahr. Die Aufgabe im letzten Jahr war einerseits das Erarbeiten und die Etablierung von einem neuen Leitbild in allen Anschlussgemeinden. Auch hat uns die Sparmassnahme der nicht mehr subventionierten Praktikumsstellen sehr stark beschäftigt. Dies mit dem Ziel, das Angebot trotz Einschränkung nicht, oder wenn nötig nur bedingt, zu reduzieren. Um wirklich das ganze Sparpotential zu überprüfen, wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Diese beschäftigten sich zum einen mit den Infrastrukturkosten und deren Optimierungsmöglichkeiten und zum andern mit der Überprüfung vom genutzten Angebot. Die Nachfrage vom Angebot ist ein laufender Prozess. Die stetige Veränderung unserer Gesellschaft, wie auch die rasante Digitalisierung sind zwei Faktoren von vielen, welche die Nachfrage beeinflussen. So liegt die Arbeit der Jugendfachstelle auch sehr oft in der Beratung oder im pro aktiven Bereich (www.kiju-konolfingen.ch).

Persönliche Gedanken im Hinblick auf die Gemeindewahlen 2019

Die Mitgestaltung unserer Gemeinde ist eine Aufgabe, welche jeden von uns angeht. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, unser Dorf weiter zu entwickeln, dazu die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, führt Biglen in eine sichere und attraktive Zukunft.

Ich wünsche mir Bürgerinnen und Bürger, welche die Motivation haben, sich dieser spannenden und persönlich gewinnbringenden Arbeit zu stellen. Gemeindepolitik ist primär Sachpolitik und nur zusammen lenken wir unser Dorf in die richtige Richtung.

„Zäme schaffe, für nes attraktivs u läbigs Dorf“

Projekt «Hutmatte – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen»



Die Sanierung der Werkleitungen und der Gemeindestrasse in der Hutmatte konnte abgeschlossen werden. Der Zeitplan wurde seitens Bauunternehmungen eingehalten und der Abschluss der Arbeiten erfolgte vor Saisonöffnung vom Schwimmbad.

Im Frühling / Sommer 2020 wird noch der Deckbelag eingebaut. Der Einbau des Deckbelages erfolgt bewusst später, da es nach dem Bau von Leitungen insbesondere während des ersten Winters noch zu Setzungen kommen kann.

Wir bedanken uns bei allen, insbesondere bei den Anstössern, für die Geduld und das Verständnis während der Bauphase.

– Infrastrukturkommission

Energietipp vom „Biglebächu“



Mittlerweile kennen Sie den Herrn mit Kravatte und markanter Brille, der sich Biglebächu nennt und der skurrile bis abstruse Energietipps verbreitet.

Wir geben ihm im Biglebach eine Plattform für seine Ideen, die er auf Berndeutsch äussert. Wir behalten uns jedoch vor, seine Tipps zu komment- und korrigieren.

Energiegruppe Biglen

**Biglebächus
Energie-Tipp Nr. 13**

Wir meinen dazu:



Photovoltaik (PV)

Aui söue ihres eigete Chraftwärk uf em Dach ha. Das isch mira guet gmeint, aber i ha da so miner Bedänke:

1. I der Schwiz schiint d Sunne zwenig, für dass me gnue Solarstrom chönnt produziere.
2. Fotovoltaikaalage si viu z' tüür.
3. Solarstrom isch nid nachhautig. Für d Härstellig, der Transport und d Entsorgig vo de Photovoltaik- Modul bruuchts o Energie. Me seit dere „grau Energie“, u die laaht sich dür d Solarstromproduktion nid kompensiere.
4. Vom eigete Solarstrom cha me säuber chuum profitiere. Er wird ja nid denn produziert, we me n e am meischte bruucht, am Aabe, ir Nacht u im Winter.

Mi Tipp

Lö mer doch d Finger vor Fotovoltaik, die rächnet sech nid! Aber a d Sunne lige git warm u tuet guet! Vergäset nid, nech mit Sunnegräume ii ds chaare u ii ds schmiere!



Biglebächu hat **Vorurteile**. Er müsste wissen:

1. Das Schweizer Wetter ist nicht so schlecht, wie manche annehmen. Zudem produziert eine Photovoltaikanlage tagsüber selbst bei bewölktem Himmel und Regen Strom. 1 m² Photovoltaikfläche liefert hierzulande jährlich bis 185 kWh. Somit würden acht Quadratmeter PV-Module pro Kopf ausreichen, um 20 Prozent des jährlichen Schweizer Strom-Bedarfs mit Sonnenenergie zu decken.
2. Die Preise für Photovoltaik sind massiv gesunken. Eine Anlage fürs Dach mit einer Leistung von 5 kWp (kWp steht für „Kilowatt peak“) ist heute bereits ab 13'000 Franken zu haben. Teilweise wird die Anlage noch günstiger, wegen der Steuerabzüge, einer Einmalvergütung oder wegen allfälligen Förderbeiträgen. In den meisten Kantonen macht das 15 bis 20 Prozent des Anlagenwerts aus. Schauen Sie doch mal nach unter www.energieschweiz.ch/page/de-ch/meine-solaranlage wie es um das Potenzial und die Rentabilität einer Solaranlage für Ihr Dach steht.
3. Die graue Energie eines Produktes, ist die nicht erneuerbare Primärenergie (Erdöl, Erdgas, Kohle, Uran), die zu dessen Herstellung und Entsorgung benötigt wird. Je nach Herkunftsland der Module ist die graue Energie bereits nach etwas mehr als zwei Jahren energetisch amortisiert. Gerechnet über die ganze Lebensdauer einer Photovoltaikanlage, die heute ca. 30 Jahre beträgt, ist die graue Energie also 14- bis 20-mal abgegolten.
4. Mindestens 15 bis 25 Prozent des Solarstroms können in den eigenen vier Wänden konsumiert werden, denn Geräte wie der Kühlschrank und Tiefkühler laufen rund um die Uhr. Dank einem intelligenten Steuerungssystem lässt sich der Betrieb von Geräten und Haustechnik manuell oder automatisch auf die Solarstromproduktion abstimmen. Es wird im Übrigen intensiv nach Speichermöglichkeiten (Akkus, Erwärmung von Flüssigkeiten, Herstellung von Wasserstoff etc.) geforscht.

Quelle: Energieschweiz <https://www.energieschweiz.ch/page/de-ch/Extrablatt-Special-Vier-Photovoltaik-Mythen>

Abfallentsorgung – Grünabfuhr



Biglen Bolligen Ittigen Krauchthal Moosseedorf
 Münchenbuchsee Muri bei Bern Ostermundigen Stettlen
 Urtenen-Schönbühl Vechigen Worb Zollikofen

Wasserversorgung – Information über die Untersuchungsergebnisse

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass die Bevölkerung regelmässig über die Qualität des Trinkwassers informiert wird.

Das Kantonale Laboratorium Bern hat letztmals am 2. Mai 2019 an verschiedenen Orten unserer Wasserversorgung Proben entnommen.



Zweck der periodischen Untersuchung

Lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

<i>Untersuchungskriterien</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Einheit</i>
Escherichia coli	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Enterokokken	nicht nachweisbar	pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar	pro ml

Beurteilung

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Herkunft des Wassers

Quellen «Gutzlen und Lochmatt»

Behandlung des Wassers

UV-Behandlung / -Desinfektion

Kontakt

Wasserversorgung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen

Telefon Nr. 031 701 11 33

Verschiedenes

Neophyten – Was sind das?

Neophyten sind Pflanzen, die sich bei uns sehr schnell in der Natur ausbreiten. Sie werden durch unsere einheimischen Pflanzen zu wenig zurückgehalten und verdrängen so Pflanzen, die zum Beispiel für Schmetterlingsraupen sehr wichtig sind. Sie können in der Landwirtschaft Ernteauffälle, Bodenerosionen und beim Menschen Verbrennungen auslösen.

Vom **11. Juni 2019 bis 11. Juli 2019** stehen am Rand vom Parkplatz „Feltschen“ ein paar solche Pflanzen mit einem Übersichtsplakat zum Anschauen bereit.

Zudem werden zwei **Ausreissaktionen im Enggistwald** organisiert.

Freitag, **5. Juli 2019** 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, **10. August 2019** 08.30 bis 12.00 Uhr

Treffpunkt: Daniel Mosimann, Enggist 40, 3507 Biglen

Anmeldung: bis 2 Tage vorher unter Tel. 079 628 46 96

Freiwillige HelferInnen die Neophyten im Enggistwald ausreissen wollen, können sich bei Daniel Mosimann melden.

Weitere Informationen zum Thema Neophyten sowie die schwarze Liste finden Sie unter:

https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/tiere_pflanzen/unerwuenschte_arten/neophyten.html



Riesensbärenklau



Goldrute

Quelle der Bilder:

https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/tiere_pflanzen/unerwuenschte_arten/neophyten.assetref/dam/documents/VOL/LANAT/de/Natur/Naturfoerderung/PUB_LANAT_NF_Invasive_Neophyten_de.pdf



Die Geschichte der Stundensteine

am Beispiel von Ried und Enggistein

(Eine Power Point Präsentation von

Aloys von Graffenried)

18. Juni 2019, 19.30 Primarschule Biglen

Dauer ca. zwei Stunden mit Pause

Eintritt frei, Kollekte zu Gunsten "Gemeinsam für Biglen"

Bedeutung der im 18. und 19. Jahrhundert
erstellten Stundensteine auf den
Ausfallstrassen von Bern.

auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Aloys von Graffenried



Stammtisch

Einladung

diskutieren

mitreden

zuhören

und uns kennen lernen...

am

Donnerstag, 4. Juli 2019

ab 19.30 Uhr.

Organisiert von der
Sozialdemokratischen Partei Biglen.

Voranmeldungen erwünscht:
Peter Appenzeller, Kreuzmatt
031 701 00 28

Alle sind willkommen



FISCHESSSEN

Samstag, 29. Juni 2019

**ab 18.00 Uhr OPEN AIR beim
Schulhaus Feltschen**

(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

Wir servieren:

- ❖ Geräucherte Forelle als Apéro-Vorspeise
- ❖ Forellenknusperli mit Tartarsauce, Kartoffeln und Brot
- ❖ Poulet-Knusperli
- ❖ Feine Desserts und Kaffe/Tee

Schätzwettbewerb

Kinderprogramm

betreut durch den Samariterverein Biglen



Herzlich Willkommen!



Senioren-Essen

Zentrum Kreuz

Donnerstag, 27. Juni 2019
11.15 Uhr



Anmeldung, jeweils 3 Tage im Voraus an:
Käthi Moser, Enetbachberg 778, 031 701 18 64
Anneliese Aeschlimann, Hasli 12, 031 701 23 37

Aus „125 Jahre Amtsanzeiger von Konolfingen“

Zum Verkostgelden.

(1) Die Armenbehörde Arni hat 2 Knaben im Alter von 8 und 5 Jahren, und 1 Mädchen von 5 Jahren zu verkostgelden. Pfleger von solchen Kindern wollen sich bis und mit dem 3. März 1901 bei Gemeindefschreiber Ellenberger in Arni anmelden.



gfb-Ferien 2019

SA 10. – SA 17. August 2019 / 7 Nächte
An der Lenk

Wir laden Sie herzlich zu diesen gfb-Ferien ein.

Samstagmorgen, 10. August 2019 fahren wir mit Kleinbussen Richtung Berner Oberland, Mittagessen und Kaffeehalt unterwegs.

Samstagmorgen, 17. August 2019 treten wir die Heimreise an. Mittagessen und Kaffeehalt unterwegs. Ankunft am Abend in Biglen



Unterkunft: Hotel Kreuz, Lenk - <http://www.kreuzlenk.ch>



Das Hotel KREUZ mit Hallenbad und Sauna liegt direkt im Zentrum an der Lenk, verfügt über 84 individuell gestaltete und modern eingerichtete Zimmer mit oder ohne Balkon, mit Bad oder Dusche mit Fön, TV mit Full HD und 44 Sender, Direktwahltelefon und Schliessfach. Das Abendessen ist ein täglich wechselndes Buffet.

Die Gegend ist flach, ideal für längere und kürzere Spaziergänge, Iffigenalp, Bettelberg, Laubbärgli, Walleggstube, Hüsliberg sind ein paar Ausflugsziele. Je nach Wunsch werden Sie auf den Ausflügen, Spaziergängen und Wanderungen begleitet

Im Preis inbegriffen:

- Fahrt mit geeigneten Kleinbussen, Ausflüge mit Bus und Begleitung
- 7 Tage Unterkunft im Doppelzimmer (wenn Sie allein sind, können Sie auch ein Doppelzimmer mit einer anderen Person teilen), Halbpension mit Frühstücksbuffet im Hotel, ohne Getränke
- Mittagessen auf Hin- und Rückfahrt, Pick-Nick, kleiner Imbiss oder Mittagessen während dem Aufenthalt, ohne Getränke

Auch dieses Jahr bezahlt „gemeinsam für Biglen“ einen Beitrag an die Seniorenferien, wie auch die Einwohnergemeinde beteiligt sich mit Fr. 50.— pro Teilnehmer von Biglen an die Kosten.

Preis bei 12 Teilnehmern

pro Person im Doppelzimmer

Fr. 1'100.— für Einwohner von Biglen

Zuschläge

Einzelzimmer mit 1-Bett-Zimmer

Fr. 70.—

Doppelzimmer zur Alleinbenützung

Fr. 210.—

im Preis nicht inbegriffen:

Getränke und Extras, Versicherung

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Käthi Moser

079 747 57 59 oder 031 701 18 64

Bitte Anmeldung senden bis **10 Juli 2019** an:

Käthi Moser, Enetbachberg 77, 3507 Biglen
kawa.moser@bluewin.ch

Erlerne bei der MG Biglen ein Blechblas- oder Schlaginstrument und teile deine Begeisterung mit uns. Wir fördern und unterstützen dich vom Musikunterricht bis zum Konzert und darüber hinaus.

WIR FREUEN UNS AUF DICH.

Musikgesellschaft Biglen




Hansjürg Tschirren
079 766 57 98
hj.tschirren@gmx.ch
mgbiglen.ch



Anmeldetalon

Ja, ich möchte bei der MG Biglen ein Blechblas- oder Schlaginstrument lernen. Ich bin an folgendem Instrument Interessiert:

- Cornet
- Posaune
- Es-Horn
- Bariton
- Euphonium
- Bass
- Tambour
- Schlagzeug

Name:

Vorname:.....

Jahrgang:.....

Adresse:

.....

Telefon:

Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien. Talon möglichst rasch einsenden an: Hansjürg Tschirren, hj.tschirren@gmx.ch oder melden unter: 079 766 57 98 www.mgbiglen.ch



WIR LADEN HERZLICH EIN ZUM Tag des offenen Gartens 2019

Gerne zeigen wir Ihnen unser kleines Naturparadies.

Führungen am Samstag, 15.6. und Sonntag, 16.6.2019

und am 18.8.2019, jeweils von 11.00-18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Mosimann
Enggist 40, 3507 Biglen

(weitere Infos www.offenergarten.ch)

Sandra Maier und Manuela Kaeser

Coiffure
TWINS
Damen, Herren, Kinder

Biglen, Rohrstrasse 47, Tel. 031 702 00 10



Schreinerei- und Holzbauarbeiten
Verlegen und Schleifen von Parkett
Verlegen von Laminat
Verkauf und Montage von Fertigtüren,
Fenstern und Küchen

Urs Schneider
dipl. Schreinermeister
3507 Biglen
www.holz-schneider.ch

031 701 17 54
079 432 98 87

info@holz-schneider.ch



Schärer Holzbau
3507 Biglen

031 701 25 82

www.schärer-holzbau.ch



**Ihr Partner für
alle Versicherungs-
fragen**

Thomas Ryser
Telefon 031 790 29 29
Mobile 079 755 30 80
thomas.ryser@axa.ch

AXA, Hauptagentur Konolfingen
Emmentalstr. 29, 3510 Konolfingen



masciadri	3507 Biglen
Bauunternehmung	031 701 11 75
	3066 Stettlen



Motorgeräte Verkauf, Service, Vermietung
3507 Biglen, 031 701 14 47, 079 208 32 89



GARAGE CENTRAL
BIGLEN AG
DER FAMILIENBETRIEB MIT QUALITÄT

offizielle HONDA & RENAULT Vertretung

Bahnhofstrasse 17, 3507 Biglen
Tel. 031 701 10 37 / www.centralbiglen.ch



HONDA



RENAULT
Passion for life



Praxis für
**Massage und
Therapie**

- **AKUPUNKTUR**
- **MEDIZINISCHE MASSAGE**
- **RÜCKENTHERAPIE**
- **KRAFTTRAINING**

Praxis für Massage und Therapie
Hohle 19, 3507 Biglen
Anmeldung Praxis: 031 382 63 36
Gratis Probetraining: 031 702 01 00

www.krafttraining-biglen.ch
www.praxismassagetherapie.ch

SINCE 1997

Leserbrief



Was aus dem Dättlig in Biglen nach 120 Jahren werden soll

Liebe Biglerinnen, liebe Bigler,

Nach vielen Jahren ist nun auch auf dem Dättlig eine grosse Veränderung absehbar. Vor 120 Jahren gründete Johann Eduard Schneider in Ergänzung zum Bauernbetrieb eine kleine Baumaterialhandlung auf dem Dättlig. Unser Grossvater Fritz-Schneider Kipfer trennte die Landwirtschaft und Handel im 1956 und gründete die Fr. Schneider AG. Einige Bürger von Biglen erinnern sich gerne an unseren Vater Fritz Krebs-Schneider. Wir drei Gebrüder Krebs sind die heutigen Besitzer der ehemaligen Baumaterialhandlung Fr. Schneider AG in der 4. Generation. Nur dank unermüdlichem Einsatz unserer Vorfahren war es möglich, erfolgreich ein mittelständisches Unternehmen aufzubauen und zu führen.

Gegenwärtig betreibt die Firma Baumaterial AG eine Niederlassung mit auslaufendem Mietverhältnis per Ende 2019. Der anhaltende Strukturwandel in Industrie und Gewerbe verhindert zukünftig eine Weiterführung des Handels mit Baumaterial am Standort Biglen.

Mit grossem Aufwand wurde eine andere Nutzung unseres Areals gesucht, viele Ideen und Projekte beurteilt. Schon zu Beginn der Jahrtausendwende wurde klar, dass kein auswärtiges Industrieunternehmen für den Standort Biglen zu gewinnen war. Auch war und bleibt es unrealistisch, die bestehenden Räumlichkeiten ohne enorme Investitionen an diverse Kleingewerbebetriebe zu vermieten.

Nun steht ein konkretes, attraktives Nachfolgeprojekt für Wohnraum für das gesamte Dättlig-Areal zur Diskussion. Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes, welches das Stimmvolk 2013 angenommen hat, muss eine Siedlungsentwicklung verdichtet und nach innen stattfinden, Kulturland und Grünflächen sollen geschont werden.

Das Projekt wird allen Auflagen gerecht, die zeitgemässen Wohneinheiten befinden sich zudem in Fussreichweite von Einkaufsmöglichkeiten und Bahnhof. Mit Baubeginn ca. 2021 würden je nach Nachfrage rund 80 Wohnungen in 2 Etappen erstellt.

Das Ortsbild wird sich durch die geplante Überbauung ändern; die Gesamthöhe entspricht in etwa dem Bestand. Objektiv gesehen ist die Sicht auf den Dättlig heute ein reines Gewohnheitsbild, mehrheitlich geprägt von gestapeltem Baumaterial, Lagerhallen, Wohnhaus und alten Garagen.

Wir meinen, eine einheitliche, durchdachte und moderne Überbauung würde das zukünftige Dorfbild verbessern. Neuer Wohnraum für Familien und altersgerechte Wohnungen bringen zudem neue Steuerzahler, was sich positiv auf die Steuerentwicklung der Gemeinde auswirken würde.

Wirtschaftliche Alternativen für die Nutzung des Dättlig bestehen aus oben genannten Gründen keine. Wir sehen in der vorgeschlagenen Neubebauung einen Gewinn für unsere Gemeinde. Einem Verfall des Areals mangels Optionen möchten wir nicht zusehen müssen.

Fritz, Christoph und Res Krebs

100 Jahre Ornithologische Gesellschaft
Biglen und Umgebung



Beachten Sie auch den grossen Artikel in der „Wochen-
Zeitung“.



Leserbrief**Die Überbauung Arnistrasse**

Liebe Bigler/innen

Das Bauprojekt an der Arnistrasse ist schon ein paar Jahre am Laufen. Die neuen Bewohner fühlen sich wohl in ihrem Zuhause.

Uns als Bauherrschaft ist jedoch bewusst, dass die lange Bauzeit nicht erfreulich ist. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle entschuldigen.

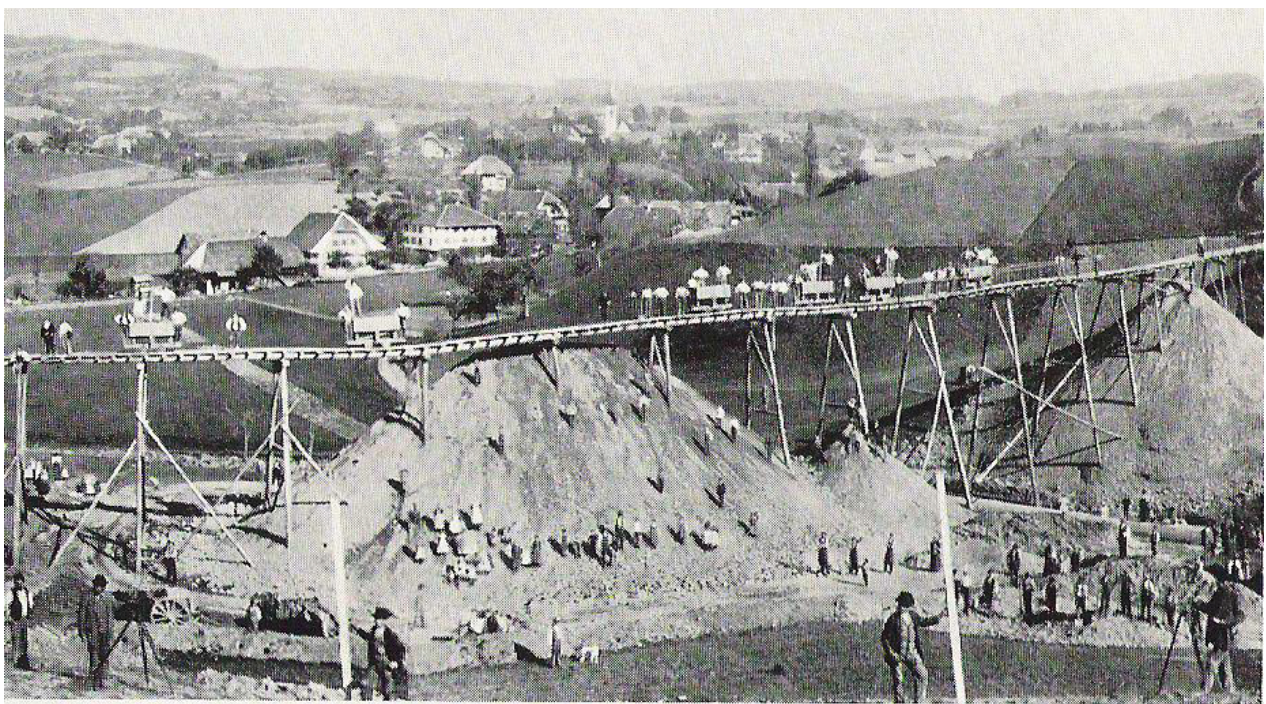
Wir wurden an der Arnistrasse vom anspruchsvollen Baugrund überrascht. Entlang der Arnistrasse, besonders im Bereich der Einstellhalle, mussten wir zusätzliche umfangreiche Massnahmen für die Baugrubensicherung vornehmen. Dazu mussten wir Zusatzaufträge an Drittfirmen vergeben. Dies hat unser Bauprogramm sowie den Zeitplan beträchtlich beeinflusst.

Von Seiten Bauherrschaft haben wir beschlossen, die Überbauung fertig zu stellen. Mit den Rohbauarbeiten wurde am 3. Juni begonnen. Bis Ende Jahr sind die Gebäude an der Arnistrasse im Rohbau fertig. Anschliessend werden die letzten Häuser am Niesenweg gebaut, damit diese im nächsten Jahr bezogen werden können.

Entlang der Arnistrasse werden nun Lärmschutzelemente auf die Betonwand montiert. Die Arbeiten sind an die Firma Balz vergeben. Die Montage ist für den Monat Juli terminiert.

Für die verbleibende Bauzeit bitten wir alle Betroffenen um Verständnis. Wir freuen uns, die Überbauung bald fertig zu stellen.

Bay Management AG
Niklaus Bay



Der Dammbau bei Biglen 1899: Das Gleis wurde auf Stelzen befestigt und Transportwagen fuhren zu den Stellen hin, wo die Arbeiter den Damm aufschütteten.

Badi - Eröffnung

1. Juni 2019



In letzter Minute..

Boccia-Turnier



SVP Sektion Biglen und Umgebung

Badi Biglen

Freitag 28. Juni 2019

Mitenang fürnes läbigs u attraktivs Dorf....

(keine Anmeldung erforderlich!)

Fyrabebier und Apero ab 17.30 Uhr offeriert durch die SVP Biglen

Anschliessend Turnier mit tollen Preisen und gemütliches Beisammensein

Der Vorstand der SVP Biglen freut sich auf ein spannendes und gemütliches Bocciaturnier, mit vielen Teilnehmer, Familien, Besucher und Zuschauer auf der Bocciabahn in der Badi Biglen.

Aus „125 Jahre Amtsanzeiger von Konolfingen“

==== Achtung! =====

100 Franken Belohnung

zähle ich demjenigen, der mir den elenden Kerl nennt, welcher aus Neid und Rachsucht vor einiger Zeit auf hiesiger Säge in bübischer Weise die Triebriemen zerschnitten hat.

Ebenso zähle ich

100 Franken Belohnung

demjenigen, der mir den verbrecherischen Thäter namhaft macht, welcher im Sommer 1900 bei Anlaß der Taufe meines Kindes, abends am Fuhrwerk meiner Gebattersteute an drei Rädern die Mutterschraube wegnahm.

Die Auszahlung der ausgeschriebenen Belohnung erfolgt in jedem der beiden Fälle, sobald die Verzeigung der ruchlosen Thäter in so bestimmter Weise stattfindet, daß hierauf gestützt deren gerichtliche Verfolgung und Verurteilung erfolgen kann.

den 25. März 1901.

(5)



BÄREN BIGLEN

Alles unter einem Dach

Bären Biglen AG – Hotel und Restaurant – Kultur und Freizeit
Wohnen im Alter – Wellness und Fitness

Bärenstutz 17 - 3507 Biglen
Tel. 031 705 60 60 - Fax 031 705 60 61 - info@baeren-biglen.ch

emmental
versicherung

Ortsagentur Biglen

Nadja Lüthi-Egli
Hohle 16
3507 Biglen
Tel. 031 701 02 06
www.emmental-versicherung.ch

MARCO LIUZZI

MALER GESCHÄFT 3507 BIGLEN

TELEFON 031 701 37 37 MOBILE 079 828 85 23



AESCHBACHER
OFEN PLATTEN BAU AG

Lützelflühstrasse 4
3508 Arni BE
Tel. 031 701 00 10
info@ofen-platten-bau.ch
www.ofen-platten-bau.ch

Grafikatelier_Kurt Eichenberger_SGD
Sägematt 5_3507 Biglen_031 701 07 77
www.eichenbergergrafik.ch

**Grafik
Konzepte
Beratung**



**BLUMEN
GARTENBAU**  **SCHÖNI**

BIGLEN | 031 701 11 66 | WWW.SCHÖNIBIGLEN.CH

PLANUNG | AUSFÜHRUNG | UNTERHALT



Solaranlagen

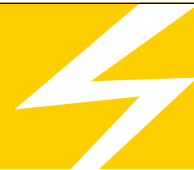
**BEAT EICHENBERGER
HAUSTECHNIK**
dipl. Sanitärinstallateur

Sanitär- und Heizungsinstalltionen
3507 Biglen | Tel. 031 701 05 77

Planung Reparatur-Service
Unterhalt Gas- und Öl-
Ausführung brenner -Service

Wärmepumpen

**Elektro
Frommherz AG**



Elektro-Service
schnell und kompetent

3507 Biglen • 031 705 55 55 • elektro-frommherz.ch

BAUMANN+EGGIMANN AG

schafft Tür und Raum

Küchen ■ Bäder ■ Tische ■ Betten

www.tuerundraum.ch

Biglen ■ Zäziwil

GERBER
SPEZIALHOLZEREI

Enetbachberg 79 • CH-3507 Biglen
T 031 701 26 48 • F 031 701 26 48 • M 079 698 47 91
E stefu@spezialholzerei.com • W spezialholzerei.com

Sicherheitsholzerei • Baumpflege • Forstarbeiten • Bepflanzungen und Jungwuchspflege • Brennholzverkauf